

## **Mitteilung des Senats vom 10. August 2021**

### **Vorgehen bei der Erhebung von Kitabeiträgen in den Stadtgemeinden des Landes Bremen**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/1015 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Behörde (Stadt oder Land) ist im Detail für die Bescheidung der Kita-Beiträge der Gemeinden Bremen und Bremerhaven verantwortlich?

In der Stadtgemeinde Bremen verantwortet die Senatorin für Kinder und Bildung die Bescheidung der Kita-Beiträge. Sie hat den Kita-Beitragsservice bei Performa Nord mandatiert, das operative Geschäft in diesem Bereich zu übernehmen.

In Bremerhaven ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven verantwortlich für die Bescheidung über die Kita-Beiträge.

2. Wer ist gegenüber den Beitragsschuldnern verantwortlich für Fragen und mögliche Änderungen bei Beitragsbescheiden für Kitabeiträge?

Für die Beantwortung von Fragen der Beitragsschuldner:innen ist in der Stadtgemeinde Bremen auf Grundlage der Mandatierungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und Performa Nord der Kita-Beitragsservice bei Performa Nord verantwortlich. Für Änderungen der Beitragsbescheide ist ebenfalls der Kita-Beitragsservice zuständig. Härtefallanträge sind hingegen direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung zu stellen. Die hier zuständige Stelle ist die Fachaufsicht über den Kita-Beitragsservice.

In Bremerhaven ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven für derartige Anliegen zuständig.

3. Wer kann in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils gegen den Beitragsbescheid für Kitabeiträge bei Unstimmigkeiten Widerspruch einlegen? Welche weiteren Möglichkeiten gibt es darüber hinaus, unstimme Bescheide ändern zu lassen?

Erste Anlaufstelle bei Unstimmigkeiten im Bescheid ist in der Stadtgemeinde Bremen der Kita-Beitragsservice bei Performa Nord. Sollte sich im Austausch mit den Beitragsschuldner:innen herausstellen, dass der Bescheid tatsächlich fehlerhaft ist, wird dieser entsprechend korrigiert.

Ein Widerspruch im verfahrensrechtlichen Sinne ist in der Stadtgemeinde Bremen derzeit nicht möglich. Dies entfällt gemäß Artikel 8 Absatz 2 BremAGVwGO (Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung). Beitragsschuldner:innen können den Klageweg beschreiten.

Gegen den Beitragsbescheid der Stadt Bremerhaven kann der Beitragspflichtige zunächst Widerspruch einlegen und dann Klage einreichen.

4. Wie viele Widersprüche und/oder Klagen gegen Beitragsbescheide für Kitabeiträge wurden in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils jährlich eingereicht? Bitte nach den Stadtgemeinden getrennt angeben.

Bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 wurden die Beiträge für Betreuungsangebote des kommunalen Trägers, KiTa Bremen, vom kommunalen Träger festgesetzt. Bis dahin gab es in den fraglichen Jahren folgende Anzahl von Klagen und Widersprüchen gegen diese Bescheide:

Jahr	Anzahl der Klageverfahren	Anzahl der Widerspruchsverfahren
2017/2018	16	27
2018/2019	13	18

Seit der Zentralisierung der Beitragsfestsetzung entfällt wie oben beschrieben das Widerspruchsverfahren in der Stadtgemeinde Bremen. Folglich ergeben sich für die Zeit ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl der Klageverfahren	Anzahl der Widerspruchsverfahren
2019/2020	20	Keine Angaben
2020/2021	25	Keine Angaben

Die Anzahl der Widersprüche gegen die Stadt Bremerhaven von 2017 bis Juli 2020 kann nicht beziffert werden, da die Beitragserhebung in dieser Zeit nur für die städtischen Einrichtungen durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen erfolgte. Die freien Träger haben die Beiträge für die von ihnen betriebenen Einrichtungen jedoch selbst erhoben. Seit dem 1. August 2020 wird die Beitragserhebung für sämtliche Kita-Einrichtungen in der Stadt Bremerhaven vom Amt für Jugend, Familie und Frauen wahrgenommen. Die Zahl der Widersprüche ab 1. August 2020 beträgt: 55.

5. Wie viele Kita-Beitragsbescheide wurden in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich jeweils in den Stadtgemeinden ausgestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach U3, Ü3 und Hort angeben.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden die Beitragsbescheide für die kommunalen Kita-Plätze vom kommunalen Träger ausgestellt. Die freien Träger haben die Beiträge für die von ihnen angebotenen Einrichtungen selbst erhoben; insofern wurden hier keine Bescheide erlassen.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurden bei KiTa Bremen insgesamt 9 048 Bescheide (Stand Dezember 2017) erstellt. Davon waren 3 423 Bescheide beitragsfrei, das heißt hier, es wurde weder für die Betreuung noch für das Mittagessen ein Beitrag erhoben. Es gab unter den beitragsfreien Kindern 2 491 Kinder mit Bremen Pass.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurden bei KiTa Bremen 8 735 Bescheide (Stand Dezember 2017) erstellt. Davon waren 3 951 Bescheide beitragsfrei. Es gab unter den beitragsfreien Kindern 1 680 Kinder mit Bremen Pass. Eine Auswertung nach Ü3, U3 und Hort ist nicht möglich.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden in der Stadtgemeinde Bremen die Beitragsbescheide für den kommunalen Träger sowie für die referenzwertfinanzierten Einrichtungen von Performa Nord erstellt.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurden vom Kita-Beitragservice insgesamt 19 110 Bescheide (Stand Februar 2020) erstellt.

Der Kita-Beitragservice unterscheidet in seiner Auswertung nach „beitragsfrei“ und „beitragspflichtig“. Beitragsfrei meint hierbei die Kinder, die von der Beitragsfreiheit ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt profitieren. Im Kindergartenjahr 2019/2020 waren das 13 034 Kinder.

Eine Unterscheidung nach U3, Ü3 und Hort wurde bisher nicht ausgewertet und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht rekonstruiert werden, da der Kita-Beitragservice keinen Zugang mehr zum Software-Verfahren Ki-ON hat.

Ki-ON ist die Verwaltungssoftware der Firma Redlink, die der Kitabeitragservice bis November 2020 zur Berechnung und Festsetzung der Beiträge verwendet hat. Am 16. November 2020 wurde die Zusammenarbeit einseitig von der Firma Redlink beendet, indem die Zugänge zu den Einrichtungen der freien Träger deaktiviert wurden. Damit der Kitabeitragservice weiterhin arbeitsfähig ist, wurde umgehend ein Notsystem zum Einsatz gebracht. Aktuell wird beim Kitabeitragservice an der Fertigstellung des Beitragsmoduls des neuen Softwareanbieters, arxestolina, gearbeitet.

Aufgrund des Wechsels des Softwareanbieters ist es derzeit noch nicht möglich, die Beitragsstatistik für 2020 auszuwerten. Die hierzu benötigten Tools sind noch nicht implementiert.

Basierend auf den Platzzahlen ist jedoch davon auszugehen, dass für 2020 insgesamt rund 20 850 Bescheide erstellt wurden. Etwa 15 200 Kinder dürften aufgrund ihres Alters beitragsfrei gestellt worden sein.

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden in Bremerhaven vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Beitragsbescheide für die insgesamt angebotenen städtischen Kita-Plätze ausgestellt. Die freien Träger haben die Beiträge für die von ihnen angebotenen Einrichtungen selbst erhoben. Seit dem 1. August 2020 wurden für U3 = 885, Ü3 = 3 560, Hort = 437, insgesamt 4 882 Beitragsbescheide ausgestellt.

- a) Wie viele dieser Bescheide wurden beitragsfrei gestellt und umfassen lediglich den Verpflegungskostenbeitrag von 35 Euro/Monat?

Seit dem 1. August 2019 besuchen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Kindertageseinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen beitragsfrei. In 2019/2020 waren das 13 034 Kinder, in 2020/2021 etwa 15 200. Wurde für diese Kinder ein Bremen Pass nachgewiesen, wurde die Mittagessenpauschale erlassen.

In Bremerhaven wurden 3 052 Bescheide beitragsfrei (mit Verpflegungskostenbeitrag) gestellt.

- b) Welche Kosten fielen in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich jeweils in den Stadtgemeinden für die Erstellung der in Nummer 5 benannten Bescheide an?

Bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 wurden die Beiträge durch die referenzwertfinanzierten Einrichtungen und KiTa Bremen in eigener Verantwortung erhoben. Der hierfür erforderliche Personalbedarf wurde im Rahmen des Projektes „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“ auf insgesamt 33 Vollzeitäquivalent (VZÄ) geschätzt. Da es sich hierbei um Overhead-Kosten der jeweiligen Träger handelte, wurden diese über die regulären Zuwendungen beziehungsweise Zuschüsse im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Kindertagesbetreuung dargestellt. Eine Differenzierung dieser Zuschüsse beziehungsweise Zuwendungen für die Beitragsfestsetzung erfolgte nicht.

Die Umsetzung des 1. Teilprojektes „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“ wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 für die laufenden (unterjährigen) Bescheid-Erstellungen und Änderungen der Betreuungsverhältnisse von KiTa Bremen beziehungsweise ab 1. April 2019 für die Jahresfestsetzungen von KiTa Bremen und den freien Trägern beschlossen und befindet sich somit in der Umsetzung. Hierfür wurden in 2019 insgesamt 900 000 Euro verausgabt. Ab 2020 betragen die Kosten für diese Leistung 1 431 000 Euro per anno. Hinzu

kommen Personalbedarfe in der senatorischen Behörde für den Betrieb der Fachlichen Leitstelle im Umfang von 150 000 Euro.

Eine Aufteilung der Kosten für die Erstellung der Bescheide nach Altersgruppen ist nicht möglich.

Die richtlinienfinanzierten Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen erheben ihre Beiträge in eigener Verantwortung. In der Regel wird pauschal der Höchstbeitrag in Rechnung gestellt. Die Kosten hierfür sind in der Gesamtfinanzierung der Einrichtungen enthalten.

Eine soziale Staffelung der tatsächlich zu leistenden Beiträge erfolgt durch Erstattungen seitens der Elternbeitragsstelle.

Die Beiträge für die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremen werden durch die Elternbeitragsstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung erhoben.

Hierfür fallen Personalkosten für 5,64 VZÄ an.

6. Wodurch ist in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die gesetzlich geforderte personelle, finanzielle, räumliche und rechtliche Trennung zwischen Aufsicht und kommunalen Aufgaben wie der Beitragsbescheidung für jeweils die Kindertageseinrichtungen, die Jugendämtern und die Kindertagespflege gewährleistet und transparent nach außen dargestellt?

In Bremen erfolgt die Bearbeitung der Beitragserhebung durch den Kita-Beitragservice bei Performa Nord. Nach den Vorgaben der SKB wird das „4-Augen-Prinzip“ angewandt. Die Fachaufsicht über den Kita-Beitragservice wird bei der SKB ausgeübt.

In Bremerhaven erfolgt die Bearbeitung der Beitragserhebung durch die Kita-Beitragsstelle als kommunale Aufgabe. Es gilt das „4-Augen-Prinzip“ bei der Bearbeitung. Eine Aufsicht erfolgt zum Beispiel bei Erteilung eines Widerspruchsbescheides durch Kontrolle und Unterschrift des/der Vorgesetzten.

7. Wie sind die Verwaltungsabläufe gestaltet, so dass Zuständigkeiten klar und transparent bleiben, und inwiefern sieht der Senat hier Veränderungsbedarfe?

Für die Beitragsfestsetzung in der Stadtgemeinde Bremen sind die Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten klar geregelt. Die Regelungen werden unter anderem getroffen durch das Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen, die Mandatierungsvereinbarung zwischen SKB und Performa Nord sowie eine entsprechende Dienstanweisung.

Die Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten sind in Bremerhaven klar geregelt durch die mit Bremen abgestimmte Beitragsordnung sowie die Dienstanweisung zur Bearbeitung der Beitragserhebung.

8. Inwiefern arbeiten Landesbeamte oder Angestellte des Landes Bremen in den Aufgabenfeldern

- a) Kita-Ausbau
- b) Erstellung und Abrechnung der Zuwendungsbescheide mit referenzwertfinanzierten freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bremen?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die Beschäftigten in der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung sind, wie in allen anderen senatorischen Behörden auch, grundsätzlich Beschäftigte des Landes Bremen. Sofern kommunale Aufgaben wahrgenommen werden, werden diese durch die Stadtgemeinde über die Haushaltsstelle 0200/386 01-9 „Von Haushaltsstelle 3200/986

01-5 für die Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben“ erstatet. Die Veranschlagung sowie die jährliche Abrechnung dieser Aufgaben erfolgt auf Basis der tatsächlichen Personalkosten.

Die Beschäftigten des Kita-Beitragservice sind über den Landeseigenbetrieb Performa Nord beim Land beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt aus der kommunalen Haushaltsstelle 3232/532 61-0 „An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Beitragszentralisierung)“.

9. Wie viele Beschäftigte für den Bereich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden bei der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aus kommunalen Mitteln beziehungsweise aus Landesmitteln bezahlt? Bitte jeweils nach den Aufgabenbereichen unterschieden angeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Fraktion der FDP mit Frage 9 auf den Bereich der Kindertagesförderung zielt und nicht auf den gesamten Bereich der öffentlichen Jugendhilfe. Der Bereich der Kindertagesbetreuung wurde bereits Ende 2015 auf die Senatorin der Kinder und Bildung übertragen.

- a) Wie viele VZÄ sind laut Stellenplan in den Jahren 2017 bis 2021 im Haushalt des Landes Bremen, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingeplant? Bitte für die bereits abgerechneten Jahre ebenfalls die Ist-Werte angeben.

Die Stellenpläne der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) gelten für die gesamte Dienststelle und differenzieren nicht nach Organisationseinheiten oder unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Eine Verortung der Aufgaben innerhalb der Behörde erfolgt im Rahmen der Geschäftsverteilungspläne der einzelnen Organisationseinheiten, die damit zugleich auch den personellen Rahmen setzen. Die Aufgaben als Träger der Jugendhilfe werden bei der SKB derzeit in fünf Organisationseinheiten wahrgenommen, die darüber hinaus auch für weitere Aufgaben zuständig sind, sodass eine stunden- beziehungsweise stellengenaue Personalbemessung weder im Soll noch im Ist möglich ist. Umgekehrt wird durch diesen Umstand sichergestellt, dass die Aufgaben eines vakanten Arbeitsplatzes im Wege von Vertretungen innerhalb der Organisationseinheit erledigt werden können.

Bei der SKB sind in den fünf Organisationseinheiten aktuell etwa 32,9 Stellen (Vollzeiteinheiten) der Aufgabe Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuzuordnen, von denen gegenwärtig 25,2 Stellen (Vollzeiteinheiten) besetzt sind. Unbesetzte Stellen befinden sich im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren. Die tatsächliche Besetzung der Stellen unterliegt bedingt durch Fluktuation und Wiederbesetzungen einer fortwährenden Veränderung. Das Stellensoll hat sich zuletzt nur durch die Einrichtung der Servicestelle/Fachlichen Leitstelle verändert.

Für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Beitragserhebung – in Bremerhaven sind seit 2017 2,4 Stellen eingeplant, ab dem 1. August 2020 sind 3,13 Planstellen vorgesehen.

- b) Wie viele VZÄ sind laut Stellenplan in den Jahren 2017 bis 2021 im Haushalt des Landes Bremen für die Aufsicht der örtlichen Träger der Jugendhilfe geplant (und tatsächlich besetzt)? Bitte für die bereits abgerechneten Jahre ebenfalls die Ist-Werte angeben.

Bei der SKB sind aktuell etwa 5,9 Stellen (Vollzeiteinheiten) der Aufgabe Aufsicht über Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuzuordnen, von denen gegenwärtig 4,9 Stellen (Vollzeiteinheiten) besetzt sind. Eine unbesetzte Stelle befindet sich im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren.